

Hürden beim Hochschulzugang für Geflüchtete

- **Aufenthaltsstatus**

Vor dem Studienbeginn muss zunächst der Aufenthaltsstatus geklärt sein. Das bedeutet, dass man zumindest eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben muss, damit man sich bewerben darf. Zurzeit liegen bei der zuständigen Behörde über 300.000 unbearbeitete Asylanträge. Die Wartezeit ist nicht nur demoralisierend, sondern zugleich psychisch zermürend, da die eigene Zukunft ungeklärt ist.

- **Zeugnisse**

Ohne vollständige Zeugnisdokumente ist an vielen Hochschulen keine Bewerbung möglich. Menschen, die fliehen müssen, haben aber häufig keine Gelegenheit, ihre Dokumente mitzunehmen und können sie in vielen Fällen auch später nicht besorgen. Für Geflüchtete besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, am Studienkolleg innerhalb eines Jahres eine Studienqualifikation zu erwerben. Hierbei fallen neben den monatlichen Lebenshaltungskosten von ca. 700 € im Monat Kosten von über 500€ pro Semester und nochmals 230€ für Prüfungen an.

- **Sprachniveau**

Geflüchtete müssen an den meisten Universitäten das Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen können. Hierbei ist das zu geringe Angebot von entsprechenden Kursen das größte Problem. Es entstehen wieder lästige Wartezeiten. Weiterhin ist das Sprachniveau C1 im Vergleich zu den Sprachanforderungen bspw. für ein Erasmus-Semester sehr hoch.

- **Finanzierung**

Die Studienfinanzierung ist für Geflüchtete fast unmöglich: Von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sind Studierende pauschal ausgeschlossen; der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Asylbewerber*innen stark eingeschränkt bis vollständig versperrt; BAföG-berechtigt sind sie, wenn überhaupt, erst nach 18 Monaten. Weiterhin müssen auch Geflüchtete Mitglied in der gesetzl. Krankenversicherung sein.

- **uniassist**

Das Bewerbungsverfahren für ausländische Studierende regeln viele deutsche Hochschulen mittlerweile über den privaten Verein "uni-assist e.V.", der durch hohe Gebühren, schlechte Erreichbarkeit, häufig intransparente Entscheidungen und mangelnde institutionelle Anbindung an die Universitäten (und deren Mitbestimmungs- und Kontrollstrukturen) für ausländische Studierende generell eine erhebliche Hürde darstellt. Hiervon sind auch Geflüchtete im Besonderen betroffen.

Unsere Forderungen

- **Zugang unabhängig von Aufenthaltsstatus**

Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen. Deshalb fordern wir, dass jeder Mensch eine Chance bekommt, ein Studium anzufangen oder weiterzuführen. Unabhängig davon, ob bereits über seinen Aufenthaltsstatus entschieden wurde oder nicht. Gerade in Zeiten überbelasteter Behörden stellt die Bindung von Hochschulzugang und Aufenthaltsberechtigung ein nicht nachzuvollziehendes Hindernis dar.

- **Abbau bürokratischer Hürden**

In den Wirren von Krieg und Verfolgung gehen offizielle Dokumente schnell verloren. Daher muss Geflüchteten die Chance gegeben werden, ihre Qualifikation auch ohne Vorlage originaler Dokumente unter Beweis zu stellen. Dies ist etwa möglich, indem auch Fotos oder Kopien anerkannt werden. Der unbürokratische Hochschulzugang soll durch ein unabhängiges Einstufungsverfahren garantiert werden, welches es noch zu entwickeln gilt.

- **Sprachkurse für alle**

Um die Aufnahme eines Studiums zu erleichtern, müssen die Kapazitäten von Sprachkursen unbedingt ausgebaut werden und für alle Geflüchteten ab dem ersten Tag zugänglich gemacht werden. Nur so können Wartezeiten überbrückt, Sprachqualifikationen erworben und ein erfolgreiches Studium in deutscher Sprache gewährleistet werden. Sprachkurse sollten deshalb nicht nur in ausreichender Zahl und Frequenz bereitgestellt werden, sondern auch kostenfrei besucht werden können.

- **Bessere Finanzierung**

Die Regelung, wonach Asylbewerber*innen erst nach 18 Monaten BAföG berechtigt sind, muss sofort geändert werden. Stattdessen sollten Menschen, die ein Studium in Deutschland aufnehmen, vom ersten Tag an einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Hierfür nehmen wir insbesondere Bund und Länder in die Pflicht. Für immatrikulierte Geflüchtete muss zudem die Möglichkeit bestehen, kostenlos in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen zu werden.

- **uniassist abschaffen**

Die Bewerbungsverfahren dürfen nicht weiterhin über private Institutionen wie „uni-assist“ abgewickelt werden, sondern sollen von den Hochschulen autonom betreut werden. Nur weil Hochschulbewerber*innen keinen deutschen Pass besitzen, ist dies kein Grund ihnen den regulären Bewerbungsweg noch weiter zu erschweren.



JUSO
HOCHSCHULGRUPPE
GÖTTINGEN

www.linke-kraft.de